



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 50, Freitag, 18. Oktober 2024

Einladung zur Sitzung des Plenums am Montag, 21.10.2024, um 16.30 Uhr, Sitzungssaal Erdgeschoss

Tagesordnung

1. Neubau Betriebsstätte Stadtwerke Memmingen
2. Vorstellung Energiebericht 2023
3. Stadtratsanträge
 - Antrag 06-2024 - Sachstand Innenstadt
 - Antrag 09-2024 - Umsetzung 3. Stufe Verkehrsführung erst im I. Quartal 2025
4. Bebauungsplan S 23 „Europastraße – Winkeläcker Ost“; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.05.2013; Neuer Aufstellungsbeschluss mit geändertem Geltungsbereich
5. Bebauungsplan 107 „Grenzhofareal“; Information und Beschluss zum städtebaulichen Vertrag
6. Sonstiges

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister

Ausasten von Bäumen und Sträuchern:

Die Eigentümer von Grundstücken werden gebeten, Hecken, Sträucher und Bäume so zurückzuschneiden, dass über Gehsteigen und Radwegen mind. 2,50 m und über Fahrbahnen mind. 4,50 m lichte Höhe freigehalten werden. An Straßeneinmündungen und –kreuzungen muss die notwendige Übersicht für den Straßenverkehr hergestellt und die Sicht auf Verkehrs-Signalanlagen und Verkehrszeichen aller Art gewährleistet sein.

Nach Art. 29 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.

Gehwegreinigung:

Die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken werden gebeten, den Gehweg, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) entlang ihres Grundstücks regelmäßig zu reinigen. Dies gilt für Grundstücke, die an öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über öffentliche Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger).

- a) Die Reinigungsfläche ist nach Bedarf, aber mindestens einmal im Monat, zu kehren und der Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, durchzuführen.

- b) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.
- c) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst; dies gilt nicht bei flächenhaft in den Straßenkörper hineinwachsendem Gras oder Unkraut. Die Reinigungspflicht, die Straßenrinne und Kanaleinlaufschächte sowie die Fahrbahnen freizumachen besteht nicht, wenn aufgrund der erhöhten Verkehrsdichte auf der öffentlichen Straße durch die Reinigungstätigkeit Gefahren für Leib oder Leben des Pflichtigen entstehen können.

Bei öffentlichen Straßen ohne Gehweg oder einseitigem Gehweg hat die Reinigungsfläche auf der Seite, auf der kein Gehweg ist, eine Breite von 1 m entlang des Anliegergrundstückes. Dort befindliche Radwege oder Grünstreifen gehören in ganzer Breite zur Reinigungsfläche.

Dies ist in § 4 ff. der Straßenreinigungs- und sicherungsverordnung der Stadt Memmingen verankert.

Bauverwaltungsamt

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 22.10.2024, um 16:30 Uhr, Sitzungssaal Erdgeschoss

Tagesordnung

1. Jugendhilfe-Berichterstattung Bayern (JuBB); Vorlage des Geschäftsberichts 2023 und Beschlussfassung über den Ausstieg aus JuBB
2. Information zum Gesetzgebungsverfahren zum „Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ (Kinder- und Jugendhilfeinklusivengesetz – IKJHG) und den Auswirkungen auf das Stadtjugendamt
3. Informationen aus dem Amt für Kindertageseinrichtungen
 - a) Berichterstattung aus dem Finanz- und Hauptausschuss – Beschluss zur Erhöhung der Essenspreise
 - b) Vorstellung geplanter Ablauf der Sprachstandserhebungen
 - c) Geplante Änderungen des BayKiBiG: Besserer Anstellungsschlüssel bei gleichzeitigem Umbau der Förderung und größerer Anrechenbarkeit von weiteren Kräften
4. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Integrationsbeirates am Mittwoch, 23.10.2024, um 17.00 Uhr, Sitzungssaal Erdgeschoss

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch Vorsitzende und Vorstellung der Tagesordnung
2. Neuerungen im Staatsangehörigkeitsrecht
3. Fest der Kulturen
4. Wochen der Vielfalt
5. Bekanntmachungen, Anliegen, Sonstiges

Stadt Memmingen, Patricia Isac, Vorsitzende